

HEFT 6

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN  
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

---

ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

44. BAND



1966

CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN

Nr.		Seite
61. 18. I. 66 VI ZR 147/64	1. Bei nur teilweise Übergang der Schadensersatzansprüche nach § 67 VVG stehen der Kaskoversicherer und sein Versicherungsnehmer dem Schädiger als Einzelgläubiger gegenüber. 2. Zuordnung der Ansprüche bei beschränkter Haftung des Schädigers . . . . .	382
62. 2. II. 66 VIII ZR 76 u. 77/64	Unterbliebene Zulassung der Revision kann nicht durch ein Ergänzungsurteil nachgeholt werden . .	395

## INHALT

Nr.		Seite
54. 21. XII. 65 V ZR 45/63	1. Rechtliche Natur eines Kleingartenpachtvertrages. 2. Entschädigung des Pächters für auf dem Kleingartengelände errichtete Bauten . . . . .	341
55. 25. XI. 65 Ia ZB 28/64	Erfindern, deren Erfindung auf Grund ihrer eigenen Anmeldung vor dem 7. August 1953 als Gebrauchsmuster bekannt gemacht worden ist, muß entsprechend § 2 Satz 2 PatG für die etwaige Patentanmeldung eine von diesem Tage an laufende Neuheitsschonfrist von sechs Monaten gewährt werden . . . . .	346
56. 28. X. 65 KRB 3/65	Kartellbußgeldverfahren. Absicht in § 25 GWB (abgedruckt in BGHSt 20, 333 ff) . . . . .	358
57. 8. XII. 65 IV ZR 297/64	Rechtskraftwirkung eines die Ehescheidungsklage wegen des Widerspruchs des beklagten Ehegatten nach § 48 Abs. 2 EheG abweisenden Urteils im Falle einer später erneut anhängig gemachten, auf § 48 EheG gestützten Klage . . . . .	359
58. 17. XII. 65 IV ZR 267/64	Keine Anfechtung der Ehelichkeit eines am 18. August 1961 (Verkündung des Familienrechtsänderungsgesetzes) bereits zehnjährigen Kindes, wenn der Mann erst nach dem 1. Januar 1962 (Inkrafttreten des FamRÄndG) von den für die Unehelichkeit sprechenden Umständen Kenntnis erlangt hatte . . . . .	363
59. 11. I. 66 V ZR 160/65	Einwand der unzulässigen Rechtsausübung gegenüber der Grundbuchberichtigungsklage eines Miterben wegen arglistigen Verhaltens, wenn die übrigen Miterben der Klagerhebung widersprechen	367
60. 12. I. 66 Ib ZR 5/64	1. Bei Warenzeichenverletzungen kann der Schaden auch in Form einer angemessenen Lizenzgebühr berechnet werden. 2. Bei rufschädigender Benutzung kommt daneben Ersatz des Diskretierungsschadens in Betracht . . . . .	372